

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 417/2007	
Mitteilungsvorlage		
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	09. August 2007	

Tagesordnungspunkt A 7

Bericht zum Straßenzustand in Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung:

@->

In der Sitzung am 29. März 2007 wurde dem Ausschuss die Straßendatenbank des Betriebs Verkehrsflächen vorgestellt. Die Datenbank beinhaltet neben den statistischen Grunddaten wie z.B. Länge und Fläche auch Angaben zum Grundstückswert und zum Wert der baulichen Substanz. Bei dem letztgenannten Wert handelt es sich um den Restwert (ohne Grundstück), bei dem die Abschreibung zwischen Fertigstellung/Erneuerung und dem Bilanzstichtag Berücksichtigung findet. Dieser Wert sollte mit der objektiven Zustandsbewertung der Bausubstanz korrespondieren.

Bei der Zustandsbewertung wurde aus Kostengründen zunächst auf eine detaillierte externe Straßenanalyse verzichtet, da die meisten Straßen aufgrund visueller Begutachtung zweifelsfrei kategorisiert werden können. Da die erforderlichen Investitionsmittel aufgrund der städtischen Haushaltssituation weder für notwendige Erneuerungsmaßnahmen noch für vorbeugende Maßnahmen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, sollen die begrenzten Mittel nicht in die Dokumentation, sondern in vollem Umfang in die direkte Schadensbeseitigung einfließen.

Die Zustandsbewertung des Straßennetzes ergab, dass sich fast ein Drittel aller Straßen in einem erneuerungsbedürftigen Zustand (Bewertung: mangelhaft oder ungenügend) befindet. Der Ausschuss bat die Verwaltung, diese Straßen(-abschnitte) zu benennen, u.a. auch, um die betroffenen Anlieger frühzeitig über anstehende Sanierungsmaßnahmen und damit verbundene Kosten informieren zu können.

Der Vorlage sind zwei Aufstellungen aller Straßen (innerorts und außerorts in jeweils alphabetischer Reihenfolge) beigelegt, deren Zustand mit nicht mehr ausreichend bewertet wurde. Eine Prioritätenliste wurde aus den in der Sitzung am 13. Juni genannten Gründen nicht vorgenommen:

Ob und wann eine Straße tatsächlich zur Erneuerung ansteht, *hängt nicht alleine vom Straßenzustand, sondern von weiteren Faktoren ab, die seit längerem vom Betrieb erhoben und in Form einer Entscheidungsmatrix aufbereitet werden. Erst durch Zusammenführung aller Faktoren ergibt sich eine Prioritätenliste für die Aufnahme ins Straßenbauprogramm, dessen Umfang wiederum von der Höhe der Nettoneuinvestition abhängig ist.*

Neben der Herstellung von Baustraßen und der Fertigstellung von Straßen in neuen Erschließungsgebieten wurde das Straßenbauprogramm in den vergangenen Jahren maßgeblich durch Maßnahmen der Versorgungsträger und des Abwasserwerks bestimmt. Bei größeren Leitungsmaßnahmen wurde geprüft, ob Maßnahmen der jeweils anderen Leitungsträger anstehen und ob ein (Neu-)Ausbau der Straße im Anschluss daran sinnvoll wäre. Hierbei ist immer relevant, welche Refinanzierungsquote für die Straße entsteht und in welchem Verhältnis der städtische Eigenanteil zum möglichen Nutzen einer Erneuerung steht.

Aus der nun beigefügten Liste wurden aus diesem Grund einige Anliegerstraßen herausgenommen, die sich zwar unter rein technischen Gesichtspunkten in einem nicht ausreichenden Zustand befinden, bei denen aber in den nächsten Jahren kein Handlungsbedarf besteht, da der Unterhaltungsaufwand noch sehr gering ist.

Allerdings könnte sich auch in diesen Straßen dann ein wirtschaftlich begründeter Erneuerungsbedarf ergeben, wenn Baumaßnahmen Dritter (Leitungsverlegungen) anstehen, bei denen größere Flächen in Anspruch genommen werden.

Eine anstehende Beitragserhebung ist darüber hinaus auch dann durchaus denkbar, wenn der Straßenzustand als objektiv gut anzusehen ist. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Beitragserhebung aus rechtlichen Gründen (fehlender Grunderwerb, nicht fertig gestellte Teileinrichtungen, noch nicht erfolgte Widmung o.ä.) noch nicht erfolgen konnte.

Es ist vorgesehen, den Fraktionen jeweils einen Stadtplan zur Verfügung zu stellen, in dem die hier aufgelisteten Straßen (-abschnitte) gekennzeichnet sind, so dass die Ausschussmitglieder einen Überblick erhalten, in welchen Stadtteilen ein besonderer Handlungsbedarf gegeben ist.

<-@